

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2004

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglement und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglement. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Status der Veranstaltung National B (Slalom 2000) National A (Slalom 5000)

Art. 1- Veranstaltung National B (Slalom 2000)

A: 25. ADAC-BMC-Slalom Schwarmstedt 2004

B: VFM - BP Truck Stop - Slalom 2004
am 19. September 2004

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Burgdorfer Motorsport-Club e.V. und VFM Verein für Motorsport e.V. vertreten durch VFM Verein für Motorsport e.V., Dieter Hollmann, Grüne Allee 22, 31303 Burgdorf - Ramlingen, Fon 05085 9567 376, Fax 05085 9567 379, mobil 0175 9785 235, [mailto: dieter.hollmann@verein-fuer-motorsport.de](mailto:dieter.hollmann@verein-fuer-motorsport.de).

Die Vereine sind im Internet unter www.burgdorfer-mc.de und www.verein-fuer-motorsport.de vertreten.

Das Rennleitungsbüro ist ab sofort bis zum 17. September 2004 von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr wie oben genannt und danach mobil zu erreichen.

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan National B-Slalom

Nennungsschluss ist am 19. September 2004 bis 30 Minuten vor dem Trainingsbeginn der jeweiligen Gruppe.

Bei Nennung bis zum 13. September 2004, vorliegend beim Veranstalter, erhalten die Teilnehmer einen Nenngeldvorteil, siehe Art. 7. Die Technische Abnahme erfolgt am 19. September 2004 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, nicht klassenweise.

1 Trainings- und 2 Wertungsläufe

Die Einteilung erfolgt gemäß den DMSB-Bestimmungen der jeweiligen Gruppe G, F + H

Gruppe G ab 09:00 Uhr mit den Klassen 7 bis 1.

Gruppe F ab 13:00 Uhr mit der Klasse (Kl.) 8 bis 1000 ccm, Kl. 9 bis 1150 ccm, Kl. 10 bis 1300 ccm, Kl. 11 bis 1600 ccm, Kl. 12 bis 2000 ccm und Kl. 13 über 2000 ccm.

Gruppe H ab 14:30 Uhr mit der Kl. 14 bis 1000 ccm, Kl. 15 bis 1150 ccm, Kl. 16 bis 1300 ccm, Kl. 17 bis 1600 ccm, Kl. 18 bis 2000 ccm und Kl. 19 über 2000 ccm.

Gruppe SE (Slalom-Einsteiger) ab 10:30 Uhr mit der Kl. 20 bis 1400 ccm und Kl. 21 über 1400 ccm.

Aushang der offiziellen Ergebnislisten nach Beendigung jeder Klasse.

Die Siegerehrung erfolgt nach Ablauf der Protestfrist der jeweiligen Klasse auf dem Veranstaltungsgelände.

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan National A-Slalom - entfällt -

Art. 5 - Strecke und Aufgabenstellung

Die Nationalen Slaloms werden in Schwarmstedt - Buchholz auf dem LKW-Parkplatz des BP Truck Stop, An der Autobahn 1, durchgeführt. Neben der gleichnamigen BAB Abfahrt der BAB 7. Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 1.200 Meter. Eine maßstabsgerechte Skizze ist im Bereich der Abnahme und des Startplatzes ausgehängt. Vor dem Start jeder Gruppe kann die Strecke abgegangen werden.

Art. 6 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt

Art. 7 – Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für beide Veranstaltungen zusammen

- bei Nennungseingang bis zum 13. September 2004:
 - für die Gruppen G, F und H: € 55,00,
 - für die Gruppe SE € 35,00,

- bei Nennungseingang am Veranstaltungstag
 - für die Gruppen G, F und H: € 60,00,
 - für die Gruppe SE € 40,00,

- bei Nennung für eine Veranstaltung
 - für die Gruppe G, F und H: € 35,00,
 - für die Gruppe SE € 25,00,

Für Teilnehmer, die Mitglied im Burgdorfer MC oder VFM Verein für Motorsport sind, ermäßigt sich das Nenngeld in den Gruppen G, F, H und SE einmalig um € 5,00. Bei Bedarf ist die DMSB-Gebühr für die Tageslizenz in Höhe von € 15,00 dem Nenngeld zusätzlich beizufügen. Das Nenngeld ist am Tag der Veranstaltung bei der Abnahme zu entrichten. Teilnehmer, die bis zum 13. September 2004 genannt haben erhalten eine Nennbestätigungen. Die genannten Teilnehmer werden im Internet veröffentlicht.

Art. 8 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

A: **25. ADAC-BMC-Slalom Schwarmstedt 2004**
NFM Niedersächsische Landesmeisterschaft Automobil-Slalom 2004
und Nachwuchswertung Automobil-Slalom 2004
Slalom-Pokal des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt
Mittel Weser Pokal
Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover - Slalom-Pokal -

B: **VFM - BP Truck Stop - Slalom 2004**
NFM Niedersächsische Landesmeisterschaft Automobil-Slalom 2004
und Nachwuchswertung Automobil-Slalom 2004
Mittel Weser Pokal
Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover - Slalom-Pokal -

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich auf dem Lkw-Parkplatz (s. Aushang), alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im „parc fermé“ abgestellt werden.

Art. 10 – Preise

Gesamt-, Gruppen- und Klassensieger, Gruppen- und Klassensieger, Klassensieger und bis zu 30 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse erhalten Preise.

Art. 11 – Sportwarte National

Rennleiter	Dieter Hollmann	Lizenz Nr.:	SPA 106 1080
Zeitnahme	Silke Cibis	Lizenz Nr.:	
	Andreas Ostfeld	Lizenz Nr.:	
Techn. Kommissar	Dieter Janson	Lizenz Nr.:	
Umweltbeauftragter	Christian Kuhr		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 – Sportkommissare National

Jürgen Konopatzki Lizenz Nr.:

Art. 13 - Haftungsbeschränkungen

Die Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

Art. 14 – Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Veranstaltungen A und B werden klassenweise nacheinander gestartet. Der offizielle Aushang erfolgt bei der Papierabnahme. Der Zeitplan berücksichtigt die Slalom-Doppelveranstaltung des MSC Peine und MSC Knesebeck in Braunschweig-Waggum. Die Teilnehmer geben mit ihrer Nennung bekannt, ob sie auch für BS-Waggum genannt haben. Teilnehmer mit Tageslizenz benötigen diese, lt. DMSB, nur einmal für alle 4 Veranstaltungen!

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.



Dieter Hollmann

Verein für Motorsport

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

A: Datum: 28. August 2004 mit Reg.-Nr.: S 21/04

B: Datum: 28. August 2004 mit Reg.-Nr.: S 23/04

ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt, Sport, Touristik und Veranstaltungen,
Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Fon 05102 90 275, Fax 05102 90 269

E-Mail: sport@nsa.adac.de

Unterschrift: 21.08.2004 i. A. Mantei

Nennformular für Automobilslalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

VFM Verein für Motorsport
Dieter Hollmann
Grüne Allee 22

31303 Burgdorf - Ramlingen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: 25. ADAC-BMC-Slalom Schwarmstedt und/oder VFM-BP Truck Stop-Slalom 2004

Datum: 19. September 2003

Nennungsschluss: 19. September 2004

<p>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe G - Klasse _____ Gruppe F - Klasse _____ Gruppe N/DN - Klasse _____ Gruppe FS - Klasse _____ Gruppe H - Klasse _____ Gruppe F 2005 - Klasse _____ Gruppe SE - Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____</p> <p>Bewerber: _____ Sponsor: _____</p> <p>Anschrift: _____</p> <p>Tel./Fax: _____ Lizenz-Nr.: _____</p> <p>e-mail: _____ Internet: _____</p> <p>Ortsclub: _____</p> <p>Fahrer/Name, Vorname: _____</p> <p>Straße: _____ geb. am: _____</p> <p>PLZ: _____ Wohnort: _____</p> <p>Tel /Fax _____ mail: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit _____ Internet: _____ Liz.- Nr.: _____</p> <p>Nat. DMSB-Lizenz <input type="radio"/> / Nat. A-Lizenz <input type="radio"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="radio"/> / Int. Lizenz <input type="radio"/></p> <p>**Nat. DMSB Junioren Lizenz <input type="radio"/> / *Tageslizenz <input type="radio"/> (**nur SE + Nat. Slalom)</p> <p>!! Hinweis für Gruppe-G-Fahrer !! Kopie des Gruppe G-Datenblattes oder eine Kopie des Wagenpasses muss beigelegt werden. Original-Datenblatt bei der Techn. Abnahme vorlegen.</p> <p>Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____</p> <p>Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____</p> <p>Doppelstarter: <input type="radio"/> Name/n: _____</p>	<p>Nicht ausfüllen:</p> <p>Start-Nr.: _____</p> <p>Klasse: _____</p> <p>Mannschaft _____</p> <p>Kfz.-Schein: <input type="radio"/></p> <p>G-Datenblatt: <input type="radio"/></p> <p>Wagenpass: <input type="radio"/></p> <p>Verzichtserklärung: <input type="radio"/></p> <p>Lizenz: <input type="radio"/></p> <p>Vermerke</p> <p>techn. Abnahme:</p>
<p>Zutreffendes unbedingt ankreuzen y!</p> <p>Es wird versichert, dass der <input type="radio"/> Fahrer <input type="radio"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.</p> <p><input type="radio"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.</p> <p>Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.</p> <p>Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettkämpfen (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.</p>	

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz (**nur für Slalom 2000**) Die Gebühr von EURO 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ ist in bar als Scheck Nr.: _____ beigelegt.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben.

Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- ! die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- ! die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- ! den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- ! den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- ! die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- ! die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- ! den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ! die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- ! die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- ! den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- ! den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- ! die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- ! die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
- ! den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift